

Erklärung des Vorstands

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft verantwortlich. Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und um international übliche Zusatzinformationen ergänzt. Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss in Einklang.

Die bestehenden internen Kontrollsysteme und der Einsatz konzernweit einheitlicher Richtlinien sowie die Maßnahmen zur entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften. Wir haben jeweils von den Vorsitzenden der Bereichsvorstände oder der Geschäftsführungen sowie den kaufmännischen Bereichsvorständen oder Geschäftsführern der Gesellschaften eine Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit der an die Zentrale berichteten Finanzdaten sowie über die Funktionsfähigkeit entsprechender Kontrollsysteme erhalten. Die Einhaltung der Richtlinien sowie die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden kontinuierlich von der Internen Revision und der Bilanzrevision konzernweit geprüft.

Unser Risikomanagementsystem ist entsprechend den Anforderungen des Aktienrechts darauf ausgerichtet, dass der Vorstand potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft hat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und den unten wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats (Seiten 32 bis 39 des Geschäftsberichts) geht das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat hervor.

Dr. Heinrich v. Pierer
Vorsitzender des Vorstands
der Siemens AG

Heinz-Joachim Neubürger
Mitglied des Vorstands
der Siemens AG

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

An den Aufsichtsrat der Siemens AG:

Wir haben die beigefügten Konzernbilanzen der Siemens AG, einschließlich ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2004 und 2003 sowie die zugehörigen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, Konzernkapitalflussrechnungen und Aufstellungen über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für die am 30. September 2004 und 2003 endenden Geschäftsjahre geprüft. Die Konzernrechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Konzernrechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernrechnungslegung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben in der Konzernrechnungslegung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung stellt die oben genannte Konzernrechnungslegung die Vermögens- und Finanzlage des Siemens-Konzerns zum 30. September 2004 und 2003 sowie die Ertragslage und die Zahlungsströme für die zu diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States in allen wesentlichen Belangen angemessen dar.

Wie im Anhang unter Fußnote 2 erläutert, wendet die Gesellschaft seit dem 1. Oktober 2002 Statement of Financial Accounting Standards No. 143, „Accounting for Asset Retirement Obligations“ an.

München, den 17. November 2004

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Nonnenmacher v. Heynitz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer